

An den Vorstand der  
Investmentaktiengesellschaft für  
langfristige Investoren TGV  
Rüngsdorfer Str. 2e  
53173 Bonn

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kronenstraße 30 70174 Stuttgart  
www.ebnerstolz.de

Telefon +49 711 2049-1330  
Telefax +49 711 2049-1125  
Matthias.Popp@ebnerstolz.de  
Zeichen: Dr. Pp

An den Vorstand der  
KROMI Logistik AG  
Tarpenring 7-11  
22419 Hamburg

27. Februar 2023

## Stichtagserklärung zur Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der KROMI Logistik AG, Hamburg

Sehr geehrte Herren,

mit Datum vom 10. Januar 2023 haben wir in unserer Eigenschaft als gerichtlich bestellter Prüfer die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung in unserem Prüfungsbericht bestätigt.

Für die Zeit zwischen der Abgabe unseres Prüfungsberichts und dem heutigen Tag wurden wir von der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gebeten, eine Nachschau durchzuführen. Zweck dieser Nachschau war insbesondere die Feststellung, ob sich in dem vorgenannten Zeitraum Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KROMI Logistik AG ergeben haben, die zu einer Änderung der vorgeschlagenen Barabfindung führen würden.

Zur Durchführung dieser Aufgabe haben wir uns von der Gesellschaft die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zeitnah darlegen lassen. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen auf die Ansätze der

der Bewertung zu Grunde liegenden Plandaten diskutiert. Der Vorstand der KROMI Logistik AG hat uns die für unsere Beurteilung erforderlichen Auskünfte erteilt.

Der Vorstand der KROMI Logistik AG hat uns erklärt, dass nach dem 10. Januar 2023, dem Tag der Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts, keine potentiell relevanten Veränderungen der Vermögens- Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung eingetreten sind.

Insofern erfolgt keine Anpassung der festgelegten Barabfindung.

Im Anschluss an die im Rahmen der Nachschau mit dem Vorstand der KROMI Logistik AG geführten Gespräche haben uns gegenüber mit Schreiben vom heutigen Tag der Vorstand der KROMI Logistik AG sowie der Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigt.

Abschließend kommen wir unverändert zu dem Ergebnis, dass die Barabfindung in Höhe von EUR 8,50 je Stückaktie angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Popp  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Frederik Ruthardt  
Wirtschaftsprüfer